

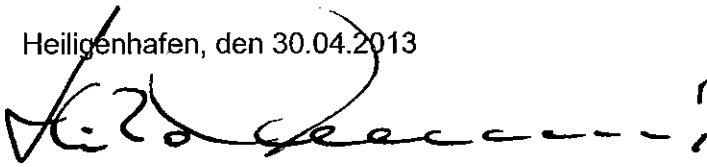
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009  
für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013**  
(Veränderungen sind *unterstrichen kursiv* dargestellt)

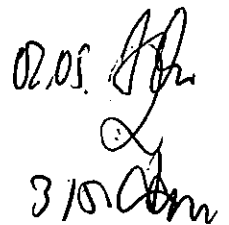
6.8

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	06.12.2012
Tagesordnungspunkt	12
Bezeichnung	12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für den Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark); die die Errichtung von 5 mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie ein Gebäude für die Strandversorgung vorsieht, aufgestellt.</p> <p>2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>5. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>

Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 30.04.2013

  
 (Heiko Müller)

02.05. 2013  
  
 3/10.05.13